

ASJUST WORKING PAPERS
No. 3|2024

Antisemitismus, Recht und jüdische Perspektiven in Fortbildungen für die Justiz

Fortbildungskonzepte zwischen 2019
und 2022

Katharina Zachrau

Abstract

This working paper examines 28 training concepts for the judiciary that deal with antisemitism, the law and Jewish perspectives. As far as the legal dimension is concerned, the concepts mainly deal with criminal law issues. Besides, there is a focus on modern antisemitism and far-right backgrounds as well as conspiracy backgrounds. Anti-Judaic antisemitism is barely mentioned and antisemitic othering is not mentioned at all. There are also gaps when it comes to left-wing/anti-imperialist antisemitism, the antisemitism of Christians or the antisemitism of the political center.

Zusammenfassung

Das Working Paper untersucht 28 Fortbildungskonzepte für die Justiz, die sich mit Antisemitismus, Recht und jüdischen Perspektiven befassen. Auf der Ebene der juristischen Auseinandersetzung ist ein Schwerpunkt auf strafrechtlichen Themen zu erkennen. Außerdem liegen Schwerpunkte auf modernem Antisemitismus sowie rechtsextremen und verschwörungsideologischen Spektren. Antijudaistischer Antisemitismus wird hingegen kaum und antisemitisches Othering überhaupt nicht erwähnt. Leerstellen gibt es auch bei links/antiimperialistischem und christlichem Antisemitismus sowie dem Antisemitismus der politischen Mitte.

Keywords: Fortbildungen, Fortbildungskonzepte, Justiz, Antisemitismus, Recht, jüdische Perspektiven, jüdisches Leben.

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>Einleitung</u>	<u>1</u>
II.	<u>Methodik und Datengrundlage</u>	<u>2</u>
III.	<u>Lernziele und Methoden der Fortbildung</u>	<u>4</u>
IV.	<u>Fortbildungsinhalte</u>	<u>6</u>
	1. Jüdisches Leben in Vergangenheit und Gegenwart	7
	2. Antisemitismusbegriff und -verständnis	8
	3. Geschichte des Antisemitismus	11
	4. Politisch-weltanschaulicher Hintergrund des Antisemitismus	13
	5. Erscheinungsformen von Antisemitismus	16
	6. Aktuelle Artikulationsformen von Antisemitismus	18
	7. Rechtsgebiete	20
V.	<u>Referent*innen</u>	<u>21</u>
VI.	<u>Fazit und Ausblick</u>	<u>23</u>

Antisemitismus, Recht und jüdische Perspektiven in Fortbildungen für die Justiz: Fortbildungskonzepte zwischen 2019 und 2022

Katharina Zachrau*

I. Einleitung

Antisemitismus ist für Juden und Jüdinnen in Deutschland ein alltagsprägendes Problem.¹ Dabei haben antisemitische Ausdrucksformen wie beispielsweise antisemitische Äußerungen, Hasspostings im Internet, antisemitische Schmierereien oder Versammlungen nicht selten eine rechtlich relevante Seite. Diese zu erkennen und ihr in der Praxis adäquat zu begegnen, stellt eine Herausforderung für Justiz und Strafverfolgungsbehörden dar, jedoch ist der professionelle Umgang mit rechtlich relevantem Antisemitismus unabdingbar für die effektive Bekämpfung von Antisemitismus und den Schutz der Betroffenen. Antisemitismus wird allerdings im Diskurs oftmals automatisch mit dem Strafrecht assoziiert und dabei auf dieses verengt.² Dies führt dazu, dass die wichtigen anderen Rechtsgebiete mit ihren Instrumenten zur Begegnung von Antisemitismus aus den Augen verloren werden. So können beispielsweise bei antisemitischen Äußerungen – online oder offline – zivilrechtliche Unterlassungs- und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche in Betracht kommen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass auch beim strafrechtlichen Umgang mit Antisemitismus erhebliche Herausforderungen in der Justiz bestehen, insbesondere die Erfassung antisemitischer Motivlagen einer Straftat erscheint oftmals

¹ Vgl. zu Antisemitismus als alltagsprägendem Phänomen für Juden und Jüdinnen: BUNDESVERBAND RIAS E.V., Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, <https://www.report-antisemitism.de/analysis/>.

² Die mediale Aufmerksamkeit für das Strafrecht zeigt sich beispielsweise in den aktuellen Debatten um eine Verschärfung des Volksverhetzungs-Paragrafen, vgl: KOLTER, Braucht es eine Verschärfung der Volksverhetzung, Ito online 10.11.2023, <https://www.ito.de/recht/hintergruende/h/volksverhetzung-bundestag-union-klein-hoven-poseck-straftat-straftat-straftat-demo-hamas-israel-reform/>.

diffizil.³ Für professionelle Fortbildungen zum Thema Antisemitismus und Recht für die Zielgruppe der Justiz gibt es folglich einen Bedarf. Dieses Working Paper hat das Ziel, die Fortbildungsangebote der letzten Jahre in diesem Bereich systematisch zu untersuchen. Die zentralen Fragestellungen des Working Papers sind hierbei, was die inhaltlichen Schwerpunkte solcher Fortbildungen sind, insbesondere welche Rechtsgebiete, rechtlichen Themen sowie politischen Hintergründe und Erscheinungsformen von Antisemitismus in den Fortbildungen thematisiert werden und wo es hier möglicherweise Leerstellen gibt.

II. Methodik und Datengrundlage

Um die erwähnten Forschungsfragen zu beantworten, wurde als Grundlage der Analyse ein Datenkorpus von verschiedenen Fortbildungskonzepten zum Thema Antisemitismus und Recht generiert. Zu diesem Zweck wurde eine umfassende Internetrecherche durchgeführt. Für alle sechzehn Bundesländer sowie den Bund selbst wurden dabei mehrere Suchanfragen mit der Suchmaschine Google durchgeführt, wobei stets nahezu identische Suchbegriffe in der gleichen Reihenfolge eingegeben wurden, beispielsweise wurden die Begriffe „fortbildung justiz 2019 bayern antisemitismus“ in die Suchmaske eingegeben. Für die jeweiligen Bundesländer bzw. den Bund und die jeweiligen Jahre des Untersuchungszeitraums (2019-2022) wurden freilich die Suchbegriffe variiert. Außerdem wurde die Recherche auf Fortbildungen zwischen den Jahren 2019 und 2022 eingegrenzt und auf die Zielgruppe der Richter*innen und Staatsanwält*innen bzw. Amtsanwält*innen beschränkt.

In thematischer Hinsicht lag der Fokus auf Fortbildungskonzepten, die sich mit Antisemitismus, Antisemitismus und Recht, dem Judentum oder jüdischem Leben

³ BUNDESVERBAND RIAS E.V., Antisemitismus in Baden-Württemberg, S. 65 f., <https://www.report-antisemitism.de/findings/>.

befassen. Es wurden daher keine Fortbildungsangebote berücksichtigt, die sich vordergründig mit dem Nationalsozialismus und/oder der Rolle der Justiz innerhalb des nationalsozialistischen Regimes auseinandersetzen, ohne dass eine konkrete Erörterung von Antisemitismus erkennbar wäre. Denn so wie Antisemitismus als komplexes und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus aktuell virulentes Phänomen nicht auf die Zeit des Nationalsozialismus beschränkt werden kann, bedeutet umgekehrt eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus noch nicht, dass dabei zugleich Antisemitismus thematisiert wird.

Nach Abschluss der Internetrecherche wurde der Datenkorpus erweitert, indem Multiplikator*innen aus dem staatlichen und zivilgesellschaftlichen Fortbildungsbereich wie beispielsweise Antisemitismusbeauftragte der Generalstaatsanwaltschaften systematisch angefragt wurden und daraufhin Informationen über weitere relevante Fortbildungskonzepte beisteuerten. Auf diese Weise entstand ein Datenkorpus von 28 unterschiedlichen Fortbildungskonzepten. Die Konzepte stammen dabei hauptsächlich von staatlichen Institutionen, wie beispielsweise der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen, aber mitunter haben auch zivilgesellschaftliche Stellen Fortbildungen (teils in Kooperation mit staatlichen Akteuren) organisiert und sind entsprechend in den Konzepten als Veranstalter*innen ausgewiesen. Einschränkend ist anzumerken, dass diese 28 Konzepte nur eine Auswahl einiger Konzepte zum Themenfeld Antisemitismus und Recht aus dem Untersuchungszeitraum (2019-2022) darstellen. Sie bilden aber nicht die Gesamtheit aller Fortbildungsprogramme zwischen 2019 und 2022 aus dem genannten Themenfeld ab, denn teilweise war es nicht möglich zu gefundenen Fortbildungsveranstaltungen aus dem Untersuchungszeitraum auch die korrespondierenden Fortbildungskonzepte zu erhalten.

Die Auswertung der Konzepte erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren mithilfe des Analyseprogramms MAXQDA. Es wurde dabei in Anlehnung an die zusammenfassende

qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring codiert und analysiert.⁴ Die Kategorien wurden hierbei größtenteils induktiv und dort deduktiv gebildet, wo es der Verfasserin für den Untersuchungszweck sinnvoll erschien. So wurden beispielsweise unterschiedliche historische Epochen deduktiv als Kategorien und Subkategorien gebildet, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, im Kontext welcher historischen Epochen Antisemitismus in den Konzepten thematisiert wird. Die beiden deduktiv gebildeten Kategorien „politisch-weltanschaulicher Hintergrund“ und „Erscheinungsformen“ von Antisemitismus gehen zudem auf den begrifflichen Rahmen des RIAS-Kategoriensystems für die Erfassung antisemitischer Vorfälle zurück.⁵ Schließlich wurden durch eine Internetrecherche darüber hinaus relevante Informationen über die Referent*innen an das Material herangetragen, wie beispielsweise Informationen zum bisherigen beruflichen Werdegang oder akademischen Hintergrund.

III. Lernziele und Methoden der Fortbildung

Hinsichtlich der aufgestellten Lernziele wurde mehrfach das Ziel benannt, die Teilnehmenden dazu zu befähigen, Antisemitismus zu erkennen und zu begegnen. Es heißt etwa in Konzept Nr. 3: „Die Reihe geht darauf ein, was für einen zeitgemäßen und umfassenden Umgang mit Antisemitismus wichtig ist, um die Identifizierung von Antisemitismus zu optimieren und verbindliche Entscheidungen in der Einschätzung und Handhabung konkreter Fälle zu ermöglichen.“ Oder in Konzept Nr. 7 wird „[d]ie Früherkennung antisemitischer Tatmotivationen“ als „besonders wichtiger Bestandteil der Tagung“ benannt. Vor dem Hintergrund, dass eine Leerstelle in der Strafverfolgung

⁴ Zur Inhaltsanalyse nach Mayring: MAYRING, Qualitative Inhaltsanalyse, in: Flick, Kardoff, Keupp, Rosenstiel und Wolff (Hrsg.), Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, S. 209-213, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ss0ar-37278>.

⁵ Auf diesen begrifflichen Rahmen wird in den Kapiteln (IV. 4) *Politisch-weltanschaulicher Hintergrund des Antisemitismus* sowie (IV. 5) *Erscheinungsformen von Antisemitismus* noch näher eingegangen. Vgl. dazu auch: BUNDESVERBAND RIAS E.V., Jahresbericht – Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022, S. 65 f., <https://www.report-antisemitism.de/annuals/>.

gerade darin besteht, vorurteilsmotivierte Taten als solche zu erkennen und entsprechend zu verfolgen,⁶ was auch antisemitische Tatmotivationen einschließt, sind die genannten Programmpunkte besonders wichtig.

Des Weiteren spielt Sensibilisierung für Antisemitismus in den Konzepten eine zentrale Rolle. Dieses Ziel der Sensibilisierung wird entweder ganz allgemein aufgestellt, mit der Befähigung Antisemitismus zu erkennen in Verbindung gebracht oder im Kontext typischer Verständigungsprobleme zwischen Betroffenen und der Justiz benannt. Zudem wird an einigen Stellen das Ziel formuliert, einen Überblick bzw. ein Grundwissen zu Antisemitismus zu erwerben. In diesem Sinne heißt es in Konzept Nr. 11 etwa: „Erwerb eines Grundwissens zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus“. Besonders interessant erscheint außerdem das in Konzept Nr. 12 formulierte Ziel: „Durch die Beschäftigung mit Urteilen in Fällen von mutmaßlich antisemitischen Straftaten und deren Auswirkungen auf Betroffene von Antisemitismus sowie auf die jüdische Gemeinschaft in Deutschland im Allgemeinen haben sie Sicherheit für die berufliche Praxis erlangt.“ Die fachliche Auseinandersetzung mit antisemitismusrelevanter Rechtsprechung bei gleichzeitiger Reflexion über die Auswirkungen eben dieser Entscheidungen auf Betroffene sowie Juden und Jüdinnen im Allgemeinen ermöglicht ein sensibilisiertes Verständnis von der gesellschaftlichen Rolle der Justiz und der Tragweite ihrer Entscheidungen.

Hinsichtlich der Frage, welche Methoden der Vermittlung vorgesehen sind, können den Konzepten nur wenige Informationen entnommen werden. Gelegentlich werden bestimmte Methoden explizit benannt, meistens greifen die Konzepte aber hauptsächlich die inhaltlichen Programmpunkte auf und schildern den Ablauf der

⁶ Vgl. dazu die Rechtsanwältin Kati Lang: „Eine Lücke besteht nach wie vor darin, dass vorurteilsmotivierte Taten als solche zu häufig nicht erkannt und verfolgt werden.“ (LANG, Recht gegen rechts: Was muss sich in Rechtsprechung und Justiz ändern?, Heimatkunde – Migrationspolitisches Portal (online) der Heinrich-Böll-Stiftung 14.4.2021, <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/04/14/recht-gegen-rechts-was-muss-sich-rechtsprechung-und-justiz-aendern>).

geplanten Fortbildung. Es erscheint naheliegend, dass Programmpunkte als Vorträge vorgesehen sind, wenn keine nähere Methodik angegeben war, beispielsweise in Konzept Nr. 7 der Programmpunkt „Antisemitismus - Einführung, Erscheinungsformen und Historie des Antisemitismus“. Darüber hinaus sind an einigen Stellen Diskussionen in den Konzepten eingeplant, oftmals in Gestalt eines Erfahrungs- oder Praxisaustauschs oder in Anschluss an einen Vortrag. Neben dieser kognitiven Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Recht werden in einigen Konzepten auch verschiedene Möglichkeiten der kulturellen, religiösen oder sozialen Begegnung in das Programm aufgenommen. So heißt es in Konzept Nr. 13 etwa: „Am zweiten Tag ist eine Begegnung mit jüdischen Menschen vorgesehen, um auch jüdischen Perspektiven auf Antisemitismus den entsprechenden Raum zu geben und offene Fragen im direkten Gespräch klären zu können.“ Zudem war der Besuch jüdischer Gemeinden einige Male als Programmpunkt eingeplant, was ebenfalls als Möglichkeit der sozialen, religiösen und kulturellen Begegnung mit dem Ziel der Sensibilisierung und Erweiterung des eigenen Horizonts gedeutet werden kann.

IV. Fortbildungsinhalte

Im Folgenden sollen die unterschiedlichen Fortbildungsinhalte der Konzepte dargestellt werden. Dabei wird auf die Thematisierung von jüdischem Leben in der Vergangenheit und Gegenwart, die Beleuchtung von Antisemitismusbegriffen und -verständnissen, die Geschichte des Antisemitismus, unterschiedliche politisch-weltanschauliche Hintergründe und Erscheinungsformen von Antisemitismus, verschiedene aktuelle Artikulationsformen von Antisemitismus sowie schließlich die Erörterung von Antisemitismus im Kontext unterschiedlicher Rechtsgebiete einzugehen sein.

1. Jüdisches Leben in Vergangenheit und Gegenwart

Bei 10 der 28 ausgewerteten Konzepte⁷ werden Themen zum Judentum, jüdischem Leben in der Vergangenheit oder Gegenwart oder Themen zu jüdischer Kultur, Philosophie oder Geschichte beleuchtet. Unter dem Titel „Justiz und Judentum“ setzen sich 3 der 28 Konzepte⁸ hierbei insbesondere mit Fragen zu jüdischem Recht sowie zur jüdischen Religion und Ethik auseinander. Alle drei Konzepte beinhalten dabei die jeweils gleichen drei Vorträge, die sich in spezifischer Weise mit dem Judentum befassen. Dies sind die folgenden Vorträge: ‚Lust am Gesetz und Last der Erwählung‘ – eine Einführung in das Judentum“; der Vortrag „Auge um Auge und der Wert des Menschen. Ein Rechtsvergleich“ und schließlich die „Einführung in die Grundlagen und Quellen des jüdischen Rechts“.

Mit dem Vortrag „Grundlagen der jüdischen Wirtschafts- und Sozialethik, von der Münze zum Derivat“, der in den Konzepten Nr. 25 und 26 vorgesehenen ist, werden zudem Fragen zu jüdischer Ethik thematisiert. Bemerkenswert ist, dass 5 der 28 Konzepte das Wirken jüdischer Juristen beleuchten.⁹ Die in Konzept Nr. 6 beschriebene Tagung „Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt“ rückt dabei die Bedeutung jüdischer Juristen für die internationale Geschichte und deutsche Rechtskultur in den Fokus. Neben dem Fokus auf jüdisches Leben in der Vergangenheit wird auch aktuelles jüdisches Leben in 6 Konzepten beleuchtet.¹⁰ Hierbei ist wiederum bei 3 Konzepten¹¹ der Anlass für die Einbeziehung jüdischer Sichtweisen die Frage nach „Erfahrungen und Perspektiven von Betroffenen“¹². Die Einbeziehung der Betroffenenperspektive im Rahmen von Fortbildungen ist besonders relevant, da das vorhandene oder auch mangelnde Vertrauen von Betroffenen von Antisemitismus in

⁷ Dies sind die Konzepte Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 13, 20, 25, 26 und 27, vgl. Anhang I.

⁸ Dies sind die Konzepte Nr. 2, 25 und 26, vgl. Anhang I.

⁹ Dies sind die Konzepte Nr. 2, 6, 25, 26 und 27, vgl. Anhang I.

¹⁰ Dies sind die Konzepte Nr. 3, 5, 20, 13, 25 und 27, vgl. Anhang I.

¹¹ Dies sind die Konzepte Nr. 3, 5 und 20, vgl. Anhang I.

¹² Hier zitiert aus Konzept Nr. 3, vgl. Anhang I.

Strafverfolgungsbehörden einen Einfluss auf ihr Anzeigeverhalten hat.¹³ Eine bewusste Auseinandersetzung mit der Betroffenenperspektive kann jedoch ein Verständnis für ihre spezifische Situation und ihre Erfahrungen ermöglichen und damit zu einem professionellen und sensibilisierten Umgang beitragen, was wiederum das Vertrauen in Strafverfolgungsbehörden stärken kann. Zugleich wird deutlich, dass in den Konzepten aktuelles jüdisches Leben nur selten eigenständig als Thema eingeplant, sondern zumeist vermittelt über die Betroffenenperspektive (mit)beleuchtet wird. Eine Ausnahme dazu stellt einerseits ein Programmpunkt in Konzept Nr. 25 dar, wo ein Gespräch mit dem Chefredakteur der Jüdischen Allgemeinen vorgesehen ist, ohne dass zugleich das Thema auf Erfahrungen Betroffener von Antisemitismus eingegrenzt wird, sowie andererseits ein Vortrag in Konzept Nr. 27 mit dem Titel „Jüdische Gegenwart in Deutschland, Ethnographie und Ritus – ein Überblick“. In beiden Fällen werden in unterschiedlicher Weise Bezüge zur aktuellen Lebenswirklichkeit von Juden und Jüdinnen in Deutschland hergestellt, ohne diese zugleich mit der Betroffenenperspektive in Verbindung zu bringen.

2. Antisemitismusbegriff und -verständnis

Die Vermittlung eines expliziten Antisemitismusbegriffs sowie das Wissen über mögliche Definitionen von Antisemitismus sind in 4 der 28 Fortbildungskonzepte als Programmpunkte vorgesehen.¹⁴ Diese Vermittlung von Begriffs- und Definitionsfragen geschieht ausweislich der Konzepte dabei oftmals in allgemeiner Form, beispielsweise als Programmpunkt „Antisemitische Codes“¹⁵ mit dem weiteren Unterpunkt „Definitionsfragen: Antisemitismus und Philosemitismus etc.“¹⁶. Von den gängigen in der Wissenschaft verwendeten Definitionen wird zudem ausschließlich die

¹³ HENDLMEIER, Antisemitismus anzeigen? Studien zu jüdischen Erfahrungen mit Antisemitismus und Anzeigeverhalten, im Erscheinen, S. 11.

¹⁴ Dies sind die Konzepte Nr. 1, 3, 9 und 12, vgl. Anhang I.

¹⁵ Hier zitiert aus Konzept Nr. 9, vgl. Anhang I.

¹⁶ Ebd.

Arbeitsdefinition von Antisemitismus der *International Holocaust Remembrance Alliance* behandelt (IHRA).¹⁷ So wird die IHRA-Definition in insgesamt 3 Konzepten genannt¹⁸ und nach den Beschreibungen der Konzepte ist davon auszugehen, dass sie hier insbesondere als Orientierungshilfe dazu eingesetzt werden soll, damit die Teilnehmer*innen die Erscheinungsformen und Wirkungsweisen von Antisemitismus verstehen und damit dazu befähigt werden, Antisemitismus in der Praxis besser zu erkennen. Beispielsweise heißt es in Konzept Nr. 1 nachdem die IHRA wörtlich zitiert wurde: „So lautet die IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus, die einen Versuch darstellt, zu besserer Orientierung und einer klaren Begriffsbestimmung in einem komplexen Themenfeld zu gelangen. [...] Die Arbeitsdefinition ist in einigen europäischen Ländern eine wichtige Grundlage für Weiterbildungen und Sensibilisierung [in] den Justiz- und Sicherheitsbehörden.“

Die Auswertung der Konzepte zeigt außerdem, dass ein starker Fokus auf der Schaffung eines grundlegenden Verständnisses von Antisemitismus, insbesondere über seine psychologischen und ideologischen Funktionsweisen, zu liegen scheint. Dabei werden auch weltanschauliche und kulturelle Aspekte aufgegriffen. So wird in Konzept Nr. 27 etwa „Antisemitismus als Weltanschauung und Kultur“ ins Programm aufgenommen, in Konzept Nr. 18 wird die Frage aufgeworfen, inwiefern „Antisemitismus als antimodernistische Brückenideologie“ zu verstehen sei oder in Konzept Nr. 14 wird Antisemitismus „als ideologisches Brückenthema im Extremismus“ benannt. Interessant ist hierbei, dass die Konzepte teilweise auch auf Fragen der Umwegkommunikation eingehen.¹⁹ Bei einer solchen werden Juden und Jüdinnen nicht

¹⁷ Diese Arbeitsdefinition lautet wie folgt: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ Der Definition sind dabei einige begleitende Beispiele beigefügt, welche sie näher erläutern, aber nicht Teil der Definition im engeren Sinne sind. (INTERNATIONAL HOLOCAUST REMEMBRANCE ALLIANCE, Arbeitsdefinition von Antisemitismus, <https://holocaustremembrance.com/resources/working-definition-antisemitism>.)

¹⁸ Dies sind die Konzepte Nr. 1, 3 und 12, vgl. Anhang I.

¹⁹ Dies sind die Konzepte Nr. 9, 12 und 17, vgl. Anhang I.

direkt genannt, sondern es werden „Umwege“ in der Kommunikation genutzt, die es ermöglichen antisemitische und judenfeindliche Stereotype indirekt zu äußern, beispielsweise indem der Staat Israel dämonisiert wird oder indem Substitutionswörter wie „Zionisten“ statt Juden verwendet werden.²⁰ Auch in anderen Konzepten wird problematisiert, dass Antisemitismus häufig nicht offen, sondern codiert artikuliert wird. Ein Lernziel ist dabei vermutlich, Antisemitismus zu erkennen, wie der folgende Abschnitt aus Konzept Nr. 17 zeigt: ‚Neue Weltordnung‘, ‚Ostküste‘, ‚Kindermörder‘ – inwiefern stehen diese Begriffe im Zusammenhang mit Antisemitismus? Was hat der Staat Israel mit Antisemitismus zu tun? Wie erkenne ich Antisemitismus? Was ist Antisemitismus überhaupt? Geht es dabei um Religion, Kultur oder Ethnizität?“. In Programm Nr. 12 wird außerdem das Lernziel formuliert, dass die Teilnehmenden „antisemitische Narrative über Umwegkommunikation erkennen“ können.

Schließlich ist noch ein weiterer relevanter Befund, dass ein interdisziplinäres Verständnis von Antisemitismus den Konzepten zufolge kaum vermittelt wird. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Phänomens Antisemitismus wäre aber gerade ein solches interdisziplinäres Verständnis wichtig. Insofern wird lediglich in einem der Konzepte (Nr. 3) das interdisziplinäre Verständnis von Antisemitismus inhaltlich aufgegriffen – in diesem Fall sogar als ein „Qualitätsstandard[s]“ beschrieben. Andererseits sind Referent*innen mit den unterschiedlichsten akademischen Hintergründen und beruflichen Spezialisierungen in die Fortbildungen eingebunden. Entsprechend vielfältig sind auch die einzelnen Programmpunkte. Folglich wird Antisemitismus durchaus mehrdimensional und aus der Perspektive verschiedener

²⁰ Dieses Konzept der Umweg- oder „Ersatzkommunikation“ geht auf Werner Bergmann und Rainer Erb zurück (BERGMANN/ERB, Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. (1986), 223-246, 230); vgl. auch: SCHWARZ-FRIESEL, „Aktuelle Manifestationen von Antisemitismus: Judenhass zwischen Kontinuität und Wandel“, Vortrag in München am 25.07.2018, https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/1905_manifestationenantisemitismus.pdf.

akademischer Disziplinen beleuchtet. Es ist allerdings nicht erkennbar, dass eine Vermittlung zwischen diesen unterschiedlichen Disziplinen innerhalb der Fortbildungen stattfinden soll, welche erst die interdisziplinären Bezüge für die Teilnehmenden sichtbar machen würde. Ohne diese Vermittlung stehen die einzelnen Programmpunkte mit ihren unterschiedlichen wissenschaftlichen und thematischen Fokussierungen eher nebeneinander als auf Basis eines roten Fadens oder eines konstant geteilten Lernziels ein einheitliches Ganzes zu bilden.

3. Geschichte des Antisemitismus

Historische Aspekte des Antisemitismus werden ebenfalls in einigen Fortbildungskonzepten beleuchtet. Dabei ist festzustellen, dass die Konzepte am häufigsten Themen mit Bezug zum Nationalsozialismus aufgreifen. Dies ist insofern ein bemerkenswerter Befund, als für die vorliegende Untersuchung Tagungsprogramme nicht berücksichtigt wurden, die sich schwerpunktmäßig mit dem Nationalsozialismus - ohne erkennbaren Bezug zu Antisemitismus - befassen. Trotz dieser Eingrenzung des Phänomenbereichs wird der Nationalsozialismus in 8 der 28 Konzepte direkt oder indirekt thematisiert.²¹ Im Anbetracht der Tatsache, dass die Geschichte des Antisemitismus in übrigen historischen Kontexten oder Epochen, etwa in der Vormoderne, im 19. Jahrhundert, in der Weimarer Republik oder in Zeiten des Kalten Krieges, nicht in besonderer Weise in einer der Konzepte aufgegriffen wird, gibt dies Aufschluss über die Schwerpunktsetzung bei historischen Aspekten des Antisemitismus. Sofern die Konzepte Themen mit Bezug zum Nationalsozialismus in den Blick nehmen, wird hierbei oftmals auf das Schicksal von jüdischen Jurist*innen eingegangen. Zum Teil werden dabei einzelne Schicksale nachgezeichnet oder es wird der Verlust der Rechtskultur „durch die Vertreibung und Ermordung jüdischer

²¹ Diese Thematisierung findet statt in den Konzepten Nr. 2, 3, 16, 21, 22, 24, 25 und 26, vgl. Anhang I.

Juristen“²² dargestellt. In Konzept Nr. 27 werden zudem die „Entschädigungsverfahren von ehemals verfolgten jüdischen Juristinnen und Juristen nach 1945“ beleuchtet.

Weiterhin ist ein deutlicher inhaltlicher Fokus der Konzepte auf der Vermittlung aktueller Formen des Gedenkens zu erkennen. Beispielsweise ist in Konzept Nr. 16 eine „Einführung in Yad Vashem und das Gedenken in Israel sowie eine[r] virtuelle[n] Führung über den Campus von Yad Vashem“ vorgesehen. Yad Vashem ist eine internationale Holocaust-Gedenkstätte in Israel. Auch wird die Bedeutung der Erinnerungskultur für die heutige deutsche Justiz teilweise in den Konzepten hervorgehoben, so etwa in Konzept Nr. 6 mit dem Vortrag „Die Bedeutung und Notwendigkeit der Erinnerungskultur jüdischen Erbes für heute tätige Juristinnen und Juristen“.

Jenseits der kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Beleuchtung von Schicksalen jüdischer Jurist*innen werden weitere relevante historische Aspekte des Antisemitismus in den Konzepten meist eher allgemein beschrieben. So wird beispielsweise in Konzept Nr. 7 der Programmpunkt „Einführung, Erscheinungsformen und Historie des Antisemitismus“ aufgestellt oder in den Konzepten Nr. 11, 13 und 16 wird das Ziel formuliert, dass die Teilnehmer*innen ein „Grundwissen[s] zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus“ erwerben sollen. Vor diesem Hintergrund bilden zwei Konzepte jedoch eine Ausnahme, indem sie näher eingrenzen, unter welchem Gesichtspunkt historische Aspekte des Antisemitismus behandelt werden sollen. Insofern enthält Konzept Nr. 6 den Programmpunkt „Zwischen Assimilation und Ausgrenzung. Mit- und Gegeneinander von Juden und Christen als konstitutives Element der Rechtskultur – ein historischer Überblick“ und Konzept Nr. 27 plant einen Vortrag ein, der sich mit der

²² Der entsprechende Vortragstitel lautet vollständig: „Zerstörte Vielfalt, der Verlust der Rechtskultur durch die Vertreibung und Ermordung jüdischer Juristen“. Dieser Vortrag ist in den Konzepten Nr. 25 und 26 vorgesehen.

Geschichte der Juden und Jüdinnen in Deutschland nach 1945 befasst. Beide Programmpunkte erweitern damit das Spektrum der Auseinandersetzung mit historisch relevanten Aspekten des Antisemitismus, bilden aber im Gesamtkorpus eine Ausnahme.

4. Politisch-weltanschaulicher Hintergrund des Antisemitismus

Unterschiedliche politisch-weltanschauliche Hintergründe des Antisemitismus werden in den Fortbildungskonzepten ebenfalls aufgegriffen. Für die Frage, inwiefern diese in den Konzepten beleuchtet werden, hat sich die Verfasserin wie oben erwähnt an dem RIAS-Kategoriensystem für die Erfassung antisemitischer Vorfälle²³ orientiert. RIAS differenziert insofern zwischen 7 verschiedenen politisch-weltanschaulichen Hintergründen: Als **rechtsextrem/rechtspopulistisch** kategorisiert RIAS dabei Vorfälle, die mit einem rechtsextremen oder rechtspopulistischen Spektrum verbunden sind. Rechtsextremismus steht hierbei als Sammelbegriff für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Rechtspopulismus dient wiederum als Sammelbegriff für abgemilderte und modernisierte Varianten des Rechtsextremismus. In der zugrundeliegenden Inhaltsanalyse wurde der Code „rechtsextrem/rechtspopulistisch“ stets vergeben, wenn oben genannte Einstellungen, Handlungen und Strömungen inhaltlich in den Konzepten thematisiert werden. Diese Vorgehensweise gilt ebenso für die anderen nachfolgenden Subcodes des politisch-weltanschaulichen Hintergrundes: Da die Konzepte nämlich insofern keine konkreten antisemitischen Vorfälle beschreiben, wurden die jeweiligen Subcodes bereits dann vergeben, sobald Inhalte, Handlungen oder Akteur*innen der beschriebenen politisch-weltanschaulichen Hintergründe in den Konzepten erörtert werden. Der politisch-weltanschauliche Hintergrund **links/antiimperialistisch** ist dabei einschlägig, wenn

²³ BUNDESVERBAND RIAS E.V., (FN. 6), S. 65 f.

antisemitische Vorfälle mit linken Positionen verbunden sind oder Bezugnahmen auf linke Traditionen wie etwa den (befreiungsnationalistischen) Antiimperialismus feststellbar sind. Der Hintergrund **christlich/christlicher Fundamentalismus** liegt vor, wenn antisemitische Vorfälle mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind. Als **islamisch/islamistisch** erfasst RIAS antisemitische Vorfälle, die im Kontext des Islams oder islamistischer Glaubensverständnisse – auch fundamentalistischer – stattfinden. Wenn die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmythen bei antisemitischen Vorfällen im Vordergrund steht, ist ein **verschwörungsideologischer Hintergrund** einschlägig. Schließlich werden dem Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** antisemitische Vorfälle zugerechnet, bei denen eindeutig die israelfeindliche Motivation gegenüber einer politischen Positionierung dominiert. Der Hintergrund **politische Mitte** liegt vor, wenn sich Personen antisemitisch äußern, die sich weltanschaulich weder rechts, links noch islamistisch positionieren und sich zugleich affirmativ auf den demokratischen Diskurs beziehen.²⁴

6 der 28 Konzepte enthielten allerdings keine Angaben zur Thematisierung politisch-weltanschaulicher Hintergründe von Antisemitismus.²⁵ Im Übrigen zeigt die Analyse, dass am häufigsten das rechtsextreme bzw. rechtspopulistische Spektrum erwähnt wird, in 13 Konzepten war dies der Fall.²⁶ Das verschwörungsideologische Spektrum wird in 10 Konzepten²⁷ und damit auch vergleichsweise häufig thematisiert. In 6 Konzepten werden islamische bzw. islamistische Hintergründe beleuchtet.²⁸ Antisemitismus im links/antiimperialistischen Spektrum wird jedoch in lediglich 3 Konzepten thematisch aufgegriffen.²⁹ Schließlich wird nur in einem Konzept

²⁴ Ebd.

²⁵ Dies sind die Konzepte Nr. 2, 8, 12, 25, 26 und 27, vgl. Anhang I.

²⁶ Dies sind die Konzepte Nr. 5, 6, 7, 9, 10, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 28, vgl. Anhang I.

²⁷ Dies sind die Konzepte Nr. 1, 3, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17 und 24, vgl.

Anhang I.

²⁸ Dies sind die Konzepte Nr. 7, 9, 10, 18, 19 und 21, vgl. Anhang I.

²⁹ Dies sind die Konzepte Nr. 4, 7 und 18, vgl. Anhang I.

Antisemitismus von Akteur*innen mit christlichem bzw. christlich-fundamentalistischem Hintergrund beleuchtet. Dies ist der bereits oben erwähnte Programmpunkt aus Konzept Nr. 6: „Zwischen Assimilation und Ausgrenzung. Mit- und Gegeneinander von Juden und Christen als konstitutives Element der Rechtskultur – ein historischer Überblick“. Antiisraelischer Aktivismus oder Antisemitismus der politischen Mitte finden in den Konzepten hingegen keine explizite Erwähnung.

In qualitativer Hinsicht ist es schwierig, Aussagen über die Art und Weise der Erörterung politischer Hintergründe zu treffen, weil die Programmpunkte meist recht allgemein und stichwortartig gehalten sind. Interessant war allerdings, dass verschwörungsideologisches Denken und Rechtsextremismus gelegentlich in einem Zusammenhang als Programmpunkte aufgeführt werden, so etwa in Konzept Nr. 24: „Aktuelle Bedrohungen des gewaltbereiten Rechtsextremismus einschl. Corona-Leugner, QAnon und Incel-Bewegung“. Die QAnon-Bewegung verbreitet Verschwörungsmymen im Internet, die oftmals antijudaistische und antisemitische Stereotype bedienen.³⁰ „Incel“ ist wiederum eine Wortschöpfung aus den beiden englischen Begriffen „involuntary“ und „celibate“ und wird als Selbstbezeichnung von heterosexuellen Männern verwendet, die sich als unfreiwillig zölibatär lebend betrachten, weil sie keinen Erfolg dabei haben, eine romantische oder sexuelle Beziehung zu Frauen aufzubauen.³¹ In Internetforen tauschen diese Männer untereinander ebenfalls verschwörungsideologisches, frauenfeindliches, rassistisches oder antisemitisches Gedankengut miteinander aus.³² In Konzept Nr. 10 wurde zudem darauf verwiesen, dass „sich rechtsextreme Kampagnen auch verschwörungsideologischer Ansätze“ bedienen. Diese Zusammenhänge in Fortbildungen sichtbar werden zu lassen ist relevant – auch um zu verstehen, dass

³⁰ Vgl. zu QAnon: BUNDESVERBAND RIAS E.V. im Auftrag des AJC Berlin Ramer Institute, Das Beispiel Qanon – Antisemitische Verschwörungstheorien in Zeiten der Corona-Pandemie, S. 25 ff., abrufbar unter <https://report-antisemitism.de/analysis/>.

³¹ SUGIURA, The Incel Rebellion: The Rise of the Manosphere and the Virtual War Against Women, S. 4.

³² KRACHER, Incels – Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults, S. 50 ff.

Antisemitismus oftmals als Brückenideologie zwischen verschwörungsideologischen und rechtsextremen Spektren fungiert.³³

5. Erscheinungsformen von Antisemitismus

In den untersuchten 28 Fortbildungskonzepten werden zudem verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus thematisiert. Auch hierbei wurde sich hinsichtlich der Kategorisierung daran orientiert, mit welchen Erscheinungsformen RIAS bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle arbeitet.³⁴ Insofern unterscheidet RIAS auf inhaltlicher Ebene zwischen fünf verschiedenen Erscheinungsformen: **Antisemitisches Othering** findet statt, wenn Betroffene aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zum Judentum antisemitisch konfrontiert oder als nicht zugehörig adressiert werden, etwa wenn jemand mit den Worten „Du Jude“ offensichtlich abgewertet werden soll, unabhängig davon ob er tatsächlich jüdisch ist oder nicht. Unter **antijudaistischen Antisemitismus** fallen jegliche antisemitische Ressentiments, Äußerungen und Handlungen gegen die jüdische Religion, unabhängig von welcher Glaubensrichtung (bspw. christlich oder muslimisch) sie herrühren. **Moderner Antisemitismus** liegt vor, wenn Juden und Jüdinnen eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben wird, etwa im Rahmen von Verschwörungsmmythen. **Post-Schoa-Antisemitismus** beschreibt Bezugnahmen auf die nationalsozialistischen Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung, wobei diese bagatellisiert, relativiert oder aber die Erinnerung selbst an

³³ Bei dem Attentäter, der 2019 die an Jom Kippur in einer Synagoge befindlichen Juden und Jüdinnen ermorden wollte, zeigt sich dieses Ineinandergreifen mehrere Ideologien. Er glaubte an Verschwörungsmmythen und war antisemitisch und rechtsextremistisch eingestellt, vgl.: Halle-Attentäter glaubt an jüdische Weltverschwörung, Spiegel Online 25.10.2019, <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/halle-attentaeter-stephan-balliet-glaubt-an-juedische-weltverschwoerung-a-1293330.html>; vgl. zu den Überschneidungen verschwörungsideologischer und rechtsextremer Spektren auch den Jahresbericht des Bundesverbands RIAS e.V.: „Dabei sollte berücksichtigt werden, dass gerade bei Versammlungen die Abgrenzung zwischen einem rechtsextremen und einem verschwörungsideologischen Hintergrund mitunter nur schwer zu treffen ist. Beispielsweise mobilisierten rechtsextreme Akteur_innen regelmäßig zu Protesten der sogenannten Querdenken-Bewegung, versuchten dabei aber nicht allzu offen in Erscheinung zu treten.“ (BUNDESVERBAND RIAS E.V., (Fn. 6), S. 27).

³⁴ Vgl. zu den Erscheinungsformen: BUNDESVERBAND RIAS E.V., (Fn. 6), S. 65.

die NS-Verbrechen abgelehnt wird. Richten sich antisemitische Aussagen oder Handlungen gegen den jüdischen Staat Israel, indem diesem etwa die Legitimität abgesprochen wird, ist die Erscheinungsform des **israelbezogenen Antisemitismus** gegeben.³⁵

11 der 28 Konzepte enthalten hierbei keine Bezüge zu Erscheinungsformen von Antisemitismus.³⁶ Von den 17 Konzepten, die Erscheinungsformen von Antisemitismus aufgreifen, tun dies 3 Konzepte³⁷ jedoch nur in sehr allgemeiner Weise, ohne dass sich den Konzepten entnehmen ließe, welche konkreten Erscheinungsformen diskutiert werden sollen. Bemerkenswert war außerdem, dass die Fortbildungskonzepte insbesondere modernen Antisemitismus thematisch aufgreifen. So wird dieser in 13 Konzepten beleuchtet.³⁸ Auf israelbezogenen Antisemitismus und Post-Schoa-Antisemitismus wird in den Konzepten ebenfalls eingegangen. So wird in 6 Konzepten³⁹ Post-Schoa-Antisemitismus erwähnt und in 7 Konzepten⁴⁰ israelbezogener Antisemitismus thematisiert. Die Erscheinungsform „antisemitisches Othering“ wurde hingegen in keinem der Konzepte erwähnt. Antijudaistischer Antisemitismus wurde außerdem lediglich in einem der Konzepte (Nr. 6) thematisch aufgegriffen.

In qualitativer Hinsicht ist es auch hier schwierig, Aussagen zu der Art und Weise der Erörterung der Erscheinungsformen zu treffen, da die Beschreibungen auch hierbei grundsätzlich eher allgemein gehalten sind. Interessant ist jedoch, dass bei den Erscheinungsformen ebenfalls das Themenfeld Corona-Leugner/Querdenker eine Rolle spielt (beispielsweise in den Konzepten Nr. 9 und 24). Das Milieu der Corona-Leugner oder Querdenker kann dabei insbesondere Relevanz für die

³⁵ Ebd.

³⁶ Dies sind die Konzepte Nr. 2, 4, 21, 22, 23, 25, 26, 27 und 28, vgl. Anhang I.

³⁷ Dies sind die Konzepte Nr. 7, 8 und 12, vgl. Anhang I.

³⁸ Dies sind die Konzepte Nr. 1, 3, 5, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 20 und 24, vgl. Anhang I.

³⁹ Dies sind die Konzepte Nr. 1, 3, 9, 11, 13 und 16, vgl. Anhang I.

⁴⁰ Dies sind die Konzepte Nr. 1, 3, 11, 13, 14, 16 und 17, vgl. Anhang I.

Erscheinungsformen des modernen Antisemitismus sowie des Post-Schoa-Antisemitismus haben.⁴¹ Verschwörungsmmythen, denen Querdenker anhängen, haben oftmals eine antisemitische Dimension und schreiben jüdischen Menschen beispielsweise Schuld an der Corona-Pandemie zu,⁴² was ein typischer Fall von modernem Antisemitismus ist. Zudem kam es im Zuge der Pandemie zu Vergleichen zwischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit der Verfolgung von Juden und Jüdinnen im Nationalsozialismus.⁴³ In Konzept Nr. 9 wurden außerdem juristische Aspekte des Post-Schoa-Antisemitismus aufgegriffen. Unter dem Programmpunkt „Antisemitische Codes“ heißt es in dem Konzept unter anderem: „Neue Entwicklungen: Der „Judenstern“ und die rechtliche Dimension“. Es ist davon auszugehen, dass hiermit juristische Fragen zu den sog. Ungeimpft-Sternen gemeint sind.

6. Aktuelle Artikulationsformen von Antisemitismus

In den Fortbildungskonzepten werden außerdem verschiedene aktuelle Artikulationsformen von Antisemitismus aufgegriffen. Hierbei werden insbesondere Verschwörungsmmythen thematisiert, aber auch antisemitische Äußerungen, antisemitische Gewalt sowie Antisemitismus im virtuellen Raum werden beleuchtet. Antisemitische Demonstrationen, Kundgebungen sowie antisemitische Schmierereien werden in den Fortbildungskonzepten hingegen nicht explizit erwähnt. Interessant erscheint im Kontext der Thematisierung von Verschwörungsmmythen, dass einige Konzepte eine Auseinandersetzung mit den (ideologischen) Zusammenhängen zwischen Verschwörungsmmythen und Antisemitismus vorsehen. Konzept Nr. 15 befasst

⁴¹ BUNDESVERBAND RIAS E.V., (Fn. 31), S. 21.

⁴² Vgl. dazu: „Der jüdische Philanthrop und Schoa-Überlebende George Soros dient insbesondere in verschwörungsideologischen Kreisen als Feindbild – diese machen ihn u.a. für die Coronapandemie verantwortlich.“ (BUNDESVERBAND RIAS E.V., (Fn. 6), S. 10.

⁴³ Vgl. dazu auch BUNDESVERBAND RIAS E.V., (Fn. 31), S. 21: „Staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie werden offen mit der Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen/Juden während des Nationalsozialismus verglichen oder gar gleichgesetzt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Demonstrierende gelbe Abzeichen mit der Aufschrift „ungeimpft“ oder „Impfgegner“ tragen, die den sogenannten Gelben Sternen nachempfunden sind.“

sich insofern unter dem Titel „Verschwörungsideologien und Antisemitismus: Phänomene und Handlungsansätze“ explizit mit dieser Thematik.

Darüber hinaus wird vergleichsweise häufig antisemitische Gewalt beleuchtet. Bemerkenswert ist dabei, dass in 3 Fortbildungskonzepten⁴⁴ ein Konnex zwischen antisemitischer Gewalt und antisemitischen Verschwörungsmythen hergestellt wird. In den drei Konzepten heißt es dazu jeweils: „Das aktuelle Erstarren antisemitischer Verschwörungsmythen sowie die daraus resultierende Gewalt gegen jüdische Personen und Einrichtungen werden dabei schwerpunktmäßig behandelt.“ Diesen Zusammenhang zwischen Verschwörungsmythen und Gewalt sichtbar zu machen, ist relevant, um für das Gefahrenpotential von scheinbar weniger gefährlichen Artikulationsformen - wie etwa Verschwörungsmythen - zu sensibilisieren.

Insgesamt ist bei den Artikulationsformen eine Fokussierung auf die strafrechtlich relevante Dimension des Antisemitismus und hierbei insbesondere auf den virtuellen Raum zu erkennen. So werden etwa die „digitale[n] [...] Erscheinungsformen antisemitischer Straftaten“ in Konzept Nr. 14 aufgegriffen. Ein Konzept (Nr. 9) sieht außerdem eine Auseinandersetzung mit folgender – ebenfalls digitaler – Thematik vor: „(Antisemitisch konnotierte) Gamification des Terrors auf Spieleplattformen etc.: Der „Fall von Halle“ und die (juristischen) Folgen“.⁴⁵ Die Beleuchtung dieses Themenfelds der Verbreitung und Verherrlichung von Antisemitismus auf solchen Spieleplattformen sowie die damit einhergehende Vernetzung und Mobilisierung entsprechender Akteure ist vor dem Hintergrund der digitalen Herausforderungen bei der Antisemitismusbekämpfung besonders wichtig.

⁴⁴ Dies sind die Konzepte Nr. 11, 13 und 16, vgl. Anhang I.

⁴⁵ Vgl. zu Online-Spielen, bei denen Anschläge, wie das Attentat 2019 auf eine Synagoge in Halle, nachgespielt werden können: FROHMÜLLER/DAHER, Wie Rechtsextreme den Halle-Anschlag für ein Online-Spiel missbrauchen, MDR Sachsen-Anhalt 19.01.2023, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/anschlag-synagoge-spiel-steam-rechtsextreme-community-gaming-100.html>.

7. Rechtsgebiete

Die Fortbildungskonzepte weisen schließlich Bezüge zu unterschiedlichen Rechtsgebieten auf. Dabei ist festzustellen, dass quantitativ ein deutlicher Schwerpunkt auf dem Strafrecht liegt – so finden sich in 18 der 28 ausgewerteten Konzepte strafrechtliche Themen wieder.⁴⁶ Andere Rechtsgebiete werden demgegenüber kaum bis gar nicht behandelt. Selbst verfassungsrechtliche Thematiken, für die es insofern zahlreiche Anknüpfungspunkte durch kontrovers geführte Debatten in Politik und Gesellschaft gäbe, beispielsweise über die Grenzen der Meinungs- und Kunstfreiheit im Kontext von Antisemitismus, werden lediglich in einem Konzept (Nr. 24) aufgegriffen. In diesem Fall handelt es sich tatsächlich um einen Programmpunkt zur Meinungsfreiheit („Das Recht auf Meinungsfreiheit aus Art. 5 GG und seine Grenzen“). Europarechtliche Themen werden immerhin in 3 Konzepten⁴⁷ und völkerrechtliche Aspekte in 2 Konzepten beleuchtet⁴⁸. Außerdem erscheint es bei zwei Fortbildungsprogrammen aufgrund ihrer Konzeption sehr plausibel, dass auch verwaltungsrechtliche Aspekte aufgegriffen werden. Beispielsweise ist in Konzept Nr. 27 ein Vortrag mit dem Titel „Antisemitismus als Rechtsbegriff aus der Perspektive des Staatsangehörigkeitsrechts“ vorgesehen. Lediglich in einem Konzept werden zivilrechtliche Aspekte im Kontext eines umfassenden Themenblocks zu Recht, Verwaltung und Antisemitismus erwähnt. Der entsprechende Programmpunkt aus Konzept Nr. 27 lautet: „Jüdinnen und Juden, Recht und Verwaltung: Gegenwärtige Streitfragen; Antisemitismus vor deutschen Gerichten – Fallbeispiele aus dem Privatrecht“.

Auf dem Strafrecht liegt insofern der eindeutige Fokus der juristischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus im Rahmen der Fortbildungskonzipierung. Im Hinblick auf die inhaltliche Fokussierung der strafrechtlich relevanten Seiten des

⁴⁶ Dies sind die Konzepte Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 17, 20, 21, 22, 23, 24 und 28, vgl. Anhang I.

⁴⁷ Dies sind die Konzepte Nr. 23, 24 und 28, vgl. Anhang I.

⁴⁸ Dies sind die Konzepte Nr. 23 und 28, vgl. Anhang I.

Antisemitismus wird zudem deutlich, dass insbesondere Aspekte der Verfolgung antisemitischer Taten beleuchtet aber auch (theoretische) Fragestellungen zum materiellen Strafrecht erörtert werden. So werden beispielsweise speziell Äußerungs- und Propagandadelikte im antisemitischen Kontext thematisiert.⁴⁹ Außerdem werden Fragen des Strafverfahrens behandelt, wobei hier auch auf Aspekte des Opferschutzes und der Nebenklage eingegangen wird.

V. Referent*innen

Ebenfalls untersucht wurden die Fortbildungskonzepte im Hinblick auf die angekündigten Referent*innen und zwar hinsichtlich ihres Geschlechts sowie ihres institutionellen und akademischen Hintergrundes. Institutioneller Hintergrund bedeutet hierbei die Frage danach, für welche Institution bzw. in welcher Funktion sie bei der geplanten Fortbildung referieren sollten. Es entstanden dabei folgende Kategorien für den institutionellen Hintergrund: das Auftreten einer Referent*in für eine jüdische Gemeinde, für eine zivilgesellschaftliche Institution, in einer staatlichen Funktion - etwa als Staatsanwält*in - oder in der Rolle als Anwält*in. Im Ausgangspunkt stellten sich insbesondere die Fragen, ob staatliche Funktionsträger*innen möglicherweise präsenter sind in den Konzepten als zivilgesellschaftliche Akteur*innen und inwiefern Referent*innen jüdischer Gemeinden in die Fortbildungsgestaltung eingebunden werden. Dabei ist zunächst festzustellen, dass 6 der 28 Fortbildungskonzepte (Nr. 11-16) keinerlei Informationen zu den Referent*innen enthalten.

⁴⁹ Ein Propagandadelikt ist beispielsweise das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach Paragraph 86a Strafgesetzbuch. Ein Äußerungsdelikt ist z.B. die Leugnung der Schoa (Volksverhetzung) nach Paragraph 130 Absatz 3 Strafgesetzbuch.

Im Hinblick auf den institutionellen Hintergrund zeigt die Datenlage dabei, dass staatliche Funktionsträger*innen⁵⁰ in genauso vielen Konzepten angekündigt werden wie Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Beide Gruppen können insofern in jeweils insgesamt 17 Konzepten als Referent*innen wiedergefunden werden.⁵¹ Dieser „Gleichstand“ zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Funktionsträger*innen ist ein bemerkenswerter Befund, denn der Untersuchungsgegenstand – Fortbildungskonzepte zu Antisemitismus, Recht und jüdischen Perspektiven, insbesondere für Richter*innen und Staatsanwält*innen – hätte eher erwarten lassen, dass deutlich mehr staatliche Akteur*innen aus der Justiz, Ministerien oder anderen staatlichen Institutionen als Referent*innen eingebunden werden. Anwält*innen waren wiederum bei 6 der 28 Konzepte als Referent*innen eingeplant.⁵² Vor dem Hintergrund ihrer fachlichen Nähe zu der Zielgruppe der Richter*innen und Staatsanwält*innen wäre hier eher eine stärkere Einbindung als Ergebnis zu erwarten gewesen. Lediglich bei 5 Konzepten werden Akteur*innen jüdischer Gemeinden als Referent*innen aufgeführt.⁵³ Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle aber auch, dass wie oben beschrieben zwei Mal der Besuch jüdischer Gemeinden vorgesehen ist,⁵⁴ was unabhängig von der Frage nach der Auswahl der Referent*innen jedenfalls einen Austausch ermöglichen kann.

Bezüglich der Häufigkeit der Einbeziehung von Referent*innen sind keine deutlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen festzustellen. Ob auch nicht-binäre Personen als Referent*innen einbezogen werden, ist den Konzepten nicht zu entnehmen. In der weit überwiegenden Anzahl werden jedenfalls sowohl Männer als

⁵⁰ Hierbei wurden auch staatliche Funktionsträger*innen erfasst, die sich nicht mehr im Dienst befinden, z.B. weil sie bereits im Ruhestand sind.

⁵¹ Staatliche Funktionsträger*innen treten in folgenden Konzepten als Referent*innen in Erscheinung: Nr. 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 27 und 28; zivilgesellschaftliche Akteur*innen werden wiederum in den folgenden Konzepten als Referent*innen benannt: Nr. 1, 2, 5, 6, 8, 10, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28, vgl. Anhang I.

⁵² Dies sind die Konzepte Nr. 2, 5, 20, 25, 26 und 27, vgl. Anhang I.

⁵³ Dies sind die Konzepte Nr. 2, 21, 22, 25 und 26, vgl. Anhang I.

⁵⁴ Dies sind die Konzepte Nr. 2 und 7, vgl. Anhang I.

auch Frauen als Referent*innen in die Konzepte einbezogen. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass lediglich ausgewertet wurde, bei wie vielen Konzepten Frauen und Männer als Referent*innen überhaupt vertreten sind, aber es hat keine quantitative Auswertung aller Programmpunkte bezogen auf das Geschlecht stattgefunden.

Hinsichtlich des akademischen Hintergrundes der Referent*innen wird deutlich, dass sich hier unterschiedlichste Fachrichtungen in den Konzepten wiederfinden, beispielsweise Afrikanistik, Hispanistik, Philologie, Psychologie, Islamwissenschaften, Rechtswissenschaften oder Kriminologie. Vielfach haben Referent*innen auch mehrere Fächer studiert bzw. sich in unterschiedlichen Disziplinen spezialisiert. Die Datenlage zeigt dabei, dass die Schwerpunkte eindeutig auf Politikwissenschaften und Rechtswissenschaften liegen, denn in 20 Konzepten hatten Referent*innen (zumindest auch) einen politikwissenschaftlichen Hintergrund und in 18 Konzepten hatten sie (zumindest auch) einen rechtswissenschaftlichen Hintergrund. In immerhin 13 Konzepten waren zudem psychologische und in 11 Konzepten soziologische Hintergründe vertreten.

VI. Fazit und Ausblick

Abschließend ist festzustellen, dass sich in den Fortbildungskonzepten eine breite Vielfalt an Expertisen widerspiegelt, verschiedene relevante Themen im Kontext von Antisemitismus, Recht und jüdischem Leben erörtert werden und an einigen Stellen wertvolle Möglichkeiten der Interaktion und Begegnung geschaffen werden. Insgesamt wird zudem deutlich, dass Schwerpunktbildungen hinsichtlich bestimmter Phänomene, Themen und Rechtsgebiete stattfinden, was jedoch auch dazu führt, dass die Vielschichtigkeit, Komplexität, inter- und intradisziplinäre Relevanz von Antisemitismus sowie das Vorkommen von Antisemitismus in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus stellenweise etwas verloren geht. Dies betrifft einerseits die Ebene der juristischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus, bei der zu erkennen ist, dass von der Vielzahl an Rechtsgebieten, in denen Antisemitismus relevant werden

kann, hauptsächlich das Strafrecht beleuchtet wird. Andere Rechtsgebiete kommen demgegenüber kaum vor. Insbesondere im Zivilrecht, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht wären hierbei jedoch zahlreiche Themen von Interesse, wie beispielsweise mögliche antisemitische Diskriminierungen am Arbeitsplatz, unzulässige Berichterstattungen über jüdische Personen oder Einrichtungen, Möglichkeiten zivilrechtlicher Unterlassungs- und Schadensersatzklagen bei persönlichkeitsrechtsverletzenden antisemitischen Äußerungen oder verwaltungsrechtliche Verbote israelfeindlicher Versammlungen.

Hinsichtlich der Thematisierung unterschiedlicher Erscheinungsformen von Antisemitismus wird vor allem auf modernen Antisemitismus eingegangen aber auch ein Augenmerk auf israelbezogenen und Post-Schoa-Antisemitismus gelegt. Auch wird islamischer/islamistischer Antisemitismus durchaus thematisiert. Antijudaistischer Antisemitismus wird hingegen kaum beleuchtet und antisemitisches Othering wird in keinem der Konzepte explizit aufgegriffen. Bei den politischen Hintergründen werden vor allem rechtsextreme bzw. rechtspopulistische und verschwörungsideologische Spektren fokussiert. Leerstellen finden sich allerdings bei der Thematisierung von links-antiimperialistischem Antisemitismus und dem Antisemitismus der politischen Mitte. Hier gibt es insofern wichtige Ansatzpunkte für künftige Fortbildungen.

Auch bei der historischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus zeigt sich, dass es eher eine Schwerpunktbildung statt Ausdifferenzierung gibt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus sowie der Vermittlung aktueller Formen des Gedenkens. Diese Auseinandersetzung ist essentiell wichtig, insbesondere die Beschäftigung mit den Biographien jüdischer Jurist*innen, die in aktiver und vielfältiger Weise die Geschichte und das Recht mitgestaltet haben. Andere geschichtliche Aspekte des Antisemitismus werden demgegenüber nur vereinzelt thematisiert.

Darüber hinaus ist zu erkennen, dass zwar unterschiedliche wissenschaftliche Expertisen eingebunden werden, jedoch selten ein interdisziplinäres Verständnis von Antisemitismus vermittelt wird. Antisemitismus in seiner soziologischen, psychologischen, politischen und juristischen Dimension sichtbar werden zu lassen und gleichzeitig das Zusammenspiel dieser Bereiche aufzuzeigen wäre notwendig, um ein solches interdisziplinäres Begriffsverständnis zu ermöglichen.

Positiv hervorzuheben ist, dass jüdische Stimmen und die Betroffenenperspektive in unterschiedlichen Kontexten bei den Fortbildungskonzepten eingebunden werden – beispielsweise indem Referent*innen jüdischer Gemeinden ausgewählt werden, jüdische Gemeinden besucht werden oder auch das Gespräch mit dem Chefredakteur der Jüdischen Allgemeinen gesucht wird. Diese Tendenz der Einbeziehung jüdischer Akteur*innen ist begrüßenswert. Allerdings könnte aktuelles jüdisches Leben insgesamt noch stärker thematisiert werden, so dass neben der wichtigen Auseinandersetzung mit historischen und religiösen Aspekten auch die gegenwärtige Vielfalt jüdischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland sichtbar wird. In diesem Kontext wäre außerdem die Thematisierung von Herausforderungen und Sicherheitsfragen im Alltag von Juden und Jüdinnen relevant, wie sie sich beispielsweise für jüdische Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereine, Studierendenverbände oder jüdische Gemeinden stellen.⁵⁵ Darüber hinaus wäre es begrüßenswert, wenn zukünftig insbesondere jüdische Erfahrungen mit der Justiz im Kontext von Antisemitismus in der Fortbildungsgestaltung eine noch größere Rolle spielen, um hier die spezifischen Probleme und Herausforderungen zu verstehen, denen sich Betroffene beispielsweise bei einer Anzeigenstellung oder in einem Strafverfahren gegenüber sehen.⁵⁶

⁵⁵ Vgl. zu Antisemitismus als alltagsprägendem Phänomen für Juden und Jüdinnen: BUNDESVERBAND RIAS E.V., (Fn. 2).

⁵⁶ Vgl. zu den Faktoren für das Anzeigeverhalten: HENDLMEIER, (Fn. 14), S. 11.

Literaturverzeichnis

- BERGMANN, WERNER / ERB, RAINER, Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 38 (1986), 223-246.
- BUNDESVERBAND RIAS E.V., Antisemitismus in Baden-Württemberg, 27.7.2021.
- DERS., Jahresbericht – Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021.
- DERS. im Auftrag des AJC BERLIN RAMER INSTITUTE, Das Beispiel Qanon – Antisemitische Verschwörungstheorien in Zeiten der Corona-Pandemie, 9.8.2021.
- DERS., Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020, 28. Februar 2023.
- DERS., Jahresbericht – Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2022.
- HENDLMEIER, TILL LAURIN, Antisemitismus anzeigen? Studien zu jüdischen Erfahrungen mit Antisemitismus und Anzeigeverhalten, ASJust Working Paper No. 1, Januar 2024.
- KRACHER, VERONIKA, Incels – Geschichte, Sprache und Ideologie eines Online-Kults, Mainz 2020.
- SUGIURA, LISA, The Incel Rebellion: The Rise of the Manosphere and the Virtual War Against Women, United Kingdom 2021.

Anhang: Liste der Fortbildungskonzepte

Nr.	Titel des Fortbildungskonzepts	Jahr	Bundesland/ Bund
1	Auftakt der Fortbildungsreihe für alle Mitarbeiter*innen der Justiz „Aktueller Antisemitismus in der Arbeit von Justiz- und Sicherheitsbehörden“	2022	Thüringen
2	Justiz und Judentum	2022	Nordrhein-Westfalen
3	Was ist eigentlich Antisemitismus? Workshop-Reihe für Justiz- und Sicherheitsbehörden	2022	Thüringen
4	Aktuelle Entwicklungen politisch motivierter Kriminalität im Bereich Links- und Rechtsextremismus	2021	Baden-Württemberg
5	Fachtagung Antisemitismus	2021	Berlin und Brandenburg
6	Tagung: Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt – Gestalter internationaler Geschichte und deutscher Rechtskultur	2021	Sachsen-Anhalt
7	Fortbildungsveranstaltung „Grundlagen Radikalisierung und Extremismus – Erkennen und Verfolgen von politisch und religiös motivierten Straftaten“	2022	Baden-Württemberg
8	Fachtagung Antisemitismus	2022	Berlin und Brandenburg
9	Antisemitismus erkennen und handeln	2022	Sachsen-Anhalt
10	Antisemitismus - Erkennen und Einordnen antisemitischer Vorfälle als Grundlage verantwortlichen justiziellen Handelns	2022	Niedersachsen
11	Antisemitismus – zum Umgang mit einem komplexen gesellschaftlichen Phänomen (alle)	2020	Nordrhein-Westfalen
12	Aktuelle Facetten des Antisemitismus und ihre Relevanz für die juristische Praxis	2022	Nordrhein-Westfalen
13	Antisemitismus – Erscheinungsformen, Auseinandersetzung, Strategien (alle)	2022	Nordrhein-Westfalen
14	Strafrecht – Verfolgung antisemitischer Straftaten (Ri, StA, AA)	2022	Nordrhein-Westfalen
15	Verschwörungsideologien und Antisemitismus: Phänomene und Handlungsansätze (alle)	2022	Nordrhein-Westfalen

16	Online-Seminar – Yad Vashem, Israel – Antisemitismus (Ri, StA)	2022	Nordrhein-Westfalen
17	Antisemitismus als Herausforderung für die Justiz	2019	Berlin und Brandenburg
18	Politischer Extremismus und Terrorismus	2019	Berlin und Brandenburg
19	Aktuelle Entwicklungen im politischen Extremismus und Terrorismus	2020	Berlin und Brandenburg
20	Fachtagung Antisemitismus	2021	Nordrhein-Westfalen
21	Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz	2019	Bund
22	Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz	2020	Bund
23	Rassismus – eine Herausforderung für die Justiz	2020	Bund
24	Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus	2022	Bund
25	Justiz und Judentum	2020	Bund
26	Justiz und Judentum	2022	Bund
27	Online-Tagung „Antisemitismus in Deutschland nach 1945“	2022	Bund
28	Rassismus – eine Herausforderung für die Justiz	2022	Bund

Diese Veröffentlichung wurde ermöglicht im Rahmen des Forschungsprojekts „ASJust. Struggling for Justice. Antisemitismus als justizielle Herausforderung“ [01UG2146A], gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autor*innen.

Kontakt:

ASJust Koordination: Dr.ⁱⁿ Nina Keller-Kemmerer, Justus-Liebig-Universität Gießen
asjust@recht.uni-giessen.de

Impressum:

ISSN: 2942-7398
Januar 2024

Alle ASJust Working Paper sind auf der ASJust-Website unter www.asjust.de verfügbar.

Alle Inhalte dieses Working Papers sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei den Autor*innen.

Zitiervorschlag:

ZACHRAU, KATHARINA, Antisemitismus, Recht und jüdische Perspektiven in Fortbildungen für die Justiz. Fortbildungskonzepte zwischen 2019 und 2022, ASJust Working Paper No. 3, Januar 2024.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung